

Sudetengau geboren war, verlor nicht nur das Sudetendeutschtum, sondern das ganze deutsche Volk eine hoffnungsvolle künstlerische Begabung. Aus romantisch-volksliedhaften Anfängen heraus hat Wittek sein besonderes, im häuerlichen Volkstum wurzelndes Lebenswerk entwickelt, das in dem Hans Kudlich-Roman „Sturm überm Acker“ einen Gipfel fand. Daneben stehen die Erzählungen „Romantischer Garten“, „Peter Leutrecht“, sein Erstlingsroman „Frau Minne“ und sein letzter Roman „Die Heimkehr des Andreas Loschner“. Von der hohen sprachlichen Musikalität, seiner ursprünglichen lyrischen Begabung sprechen die Gedichtbände „See im Licht“ und „Schlaghauser“. Der dichterische Nachlaß Witteks, der zu den dichterischen Vorkämpfern der Sudetendeutschen Freiheit zu zählen ist, harret noch der Veröffentlichung.

Todesfall

Ada Negri, die frühere Volksschullehrerin und Verfasserin eines umfangreichen, in viele europäische Sprachen übersetzten dichterischen Werkes, ist in Mailand kurz vor Vollendung ihres fünfundsiebzigsten Lebensjahres gestorben. Im Mittelpunkt ihrer Romane und Novellen stand immer wieder das soziale Problem ihrer engeren Heimat. 1931 erhielt sie den Mussolini-Preis für Dichtkunst. Sie gehörte als einziges weibliches Mitglied der italienischen Akademie für Dichtkunst an. 1892 erschien ihr erster Gedichtband „Fatalita“ („Schicksal“), der 1900 ins Deutsche übersetzt wurde.

Verkehrsnachrichten

(Auszug aus dem Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 9 vom 29. Januar 1945)

A. Briefdienst.

1. **Ortspostdienst** ist der Dienst innerhalb des Orts- und Landzustellbezirks des Einlieferungspostortes.
2. **Nachbarortspostdienst** ist der Dienst mit verkehrsmäßig günstig gelegenen Orten. Die Grenzen des Nachbarortsverkehrs setzen die Postamtsvorsteher nach Weisung der Präsidenten der Reichspostdirektionen fest. Welche Orte zum Nachbarortsdienst gehören, wird durch die örtlichen Zeitungen bekannt gemacht. (Für den Ort Leipzig gilt als Nachbarortsdienst das etwas erweiterte Gebiet der Postleitzahl 10.)

Zugelassen sind im Orts- und Nachbarortsdienst:

- a) **gewöhnliche Postkarten und Briefe bis 1000 Gramm von und an jedermann.**
- b) **ingeschriebene und Wert-Briefe**
 - aa) **bis 100 Gramm** und bis zu den Höchstmaßen (in rechteckiger Form: Länge, Breite und Höhe zusammen nicht über 50 cm, Länge jedoch nicht über 30 cm; in Rollenform: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen nicht über 60 cm, Länge jedoch nicht über 50 cm) **von und an jedermann** innerhalb der festgesetzten Einlieferungshöchstzahl.
 - bb) **bis 500 Gramm** und in den vorstehend angegebenen Höchstmaßen bei offener Vorlegung, wenn die Sendungen Urkunden, Wertpapiere, Wertgegenstände oder dgl. enthalten, ohne Bindung an die Einlieferungshöchstzahl.
 - cc) **bis 500 Gramm**, die von Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Reichsberufsständekammer, Reichskulturkammer*), Wirtschaftsverbänden und Fachgruppen der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft abgesandt werden oder von jedermann an diese gerichtet sind, ohne Bindung an die Einlieferungshöchstzahl.

3. **Fernpostdienst** ist alles, was nicht unter den Orts- oder Nachbarortspostdienst fällt.

Zugelassen sind im Fernpostdienst:

- a) **gewöhnliche Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 20 Gramm von und an jedermann.**
 - b) **gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Wertbriefe bis 500 Gramm**, die von Behörden und den vorstehend aufgeführten Organisationen abgesandt werden, und solche Sendungen, die von jedermann an diese gerichtet sind.
 - c) **gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Wertbriefe bis 500 Gramm** von und an andere als unter b genannte Postbenutzer in dringenden Kriegs- oder lebensnotwendigen Fällen mit besonderer Genehmigung der Reichspostdirektion.
4. **Sonstiges**, zugelassen im Orts-, Nachbarorts- und Fernpostdienst:
 - a) **Blindenschriftsendungen**,
 - b) besonders gekennzeichnete **Matern** und **Depeschenbriefe** an **Schriftleitungen von Zeitungen und Zeitschriften** im bisherigen Umfang,
 - c) **Bahnhofsbriefe**.
 5. **Feldpost-, Dienstpost- und Auslandsbriefsendungen** bleiben im bisherigen Umfang zugelassen.

B. Gelddienst. Im Orts-, Nachbarorts- und Fernpostdienst sind zugelassen: Postanweisungen, Zahlkarten, Postaufträge, Nachnahmen, Postscheckbriefe, Postüberweisungen, Postschecke (Zahlungsanweisungen) und sonstige Sendungen des Postsparkassendienstes.

*) Der Buchhandel untersteht der Reichskulturkammer, er gehört zu den Postbenutzern, die im Fernpostdienst Briefe bis 500 Gramm versenden dürfen. Für den Buchverlag ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, Manuskripte und sonstige wichtige Schriftstücke bis 500 Gramm unter Einschreiben zu versenden.

C. Zeitungsdienst. Zugelassen sind als **Postvertriebsstücke** (B- und D-Stücke), **Postzeitungsgut**, **Bahnhofszeitungen** und **Zeitungsdrucksachen**,

- a) von Tageszeitungen einige besonders zugelassene,
- b) von **Zeitschriften** die Verkündungsblätter der Obersten Reichsbehörden, „Das Reich“ und „Das schwarze Korps“ zur unbeschränkten Verbreitung über das ganze Reich, Beförderung in schnell-fahrenden Zügen,
- c) alle übrigen Zeitungen und Zeitschriften zur unbeschränkten Verbreitung über das ganze Reichsgebiet, Beförderung im allgemeinen nur mit Personen- und Güterzügen.

Der Postzeitungsdienst nach dem **Ausland** unterliegt keinen Einschränkungen.

D. Paketdienst. Die Annahme von Paketen bleibt **kontingentiert**; angenommen werden 50 % des den einzelnen Firmen zugeteilten Kontingents. Die Präsidenten der Reichspostdirektionen sind ermächtigt, in dringenden Fällen für gewerbliche Versender Ausnahmen zuzulassen.

Sendungen mit Büchern sind wie bisher äußerlich mit dem Aufklebezettel „Bücher“ zu kennzeichnen. Auf allen Paketen soll die **Postleitzahl** 4 bis 5 cm groß und besonders deutlich angegeben sein.

E. Einlieferung von Postsendungen. Gewöhnliche Postkarten, gewöhnliche Fernbriefe bis 20 Gramm, gewöhnliche Orts- und Nachbarortsbriefe, Postscheckbriefe und Postsparkassenbriefe sind durch die Briefkasten, die übrigen Sendungen bei den Annahmestellen (Postschalter) einzuliefern.

Auf sämtlichen Briefsendungen soll die **Postleitzahl** angegeben sein.

*

Betr.: Einsendung von Neuerscheinungen und Neuauflagen an die Deutsche Bücherei in Leipzig

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Paketsendungen an die Deutsche Bücherei als Sammelstätte des gesamten deutschen Schrifttums und als Bearbeiterin der buchhändlerischen Bibliographien keinerlei Beschränkungen unterliegen. Die Deutsche Bücherei ist ohnehin als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Absendung und zum Empfang von Briefen und Paketen berechtigt. In jedem Falle wäre also bei den an die Deutsche Bücherei gerichteten Sendungen zu vermerken: **Anstalt des öffentlichen Rechts** (zum Paketverkehr zugelassen).

Personalnachrichten

Herr **Professor Dr. Gerhard Menz** begeht am 10. Februar seinen sechzigsten Geburtstag und am 1. März sein fünfundsiebzigjähriges **Tätigkeits-Jubiläum** in der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Professor Menz war vor dem ersten Weltkrieg im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Kiautschou als Herausgeber der Tsingtauer Neuesten Nachrichten tätig; 1915 wurde er Direktor der Kaiser-Wilhelm-Schule in Schanghai.

Nach Deutschland zurückgekehrt, begann er am 1. März 1920 seine Tätigkeit als volkswirtschaftlicher Beirat und Referent in Bildungsfragen im Börsenverein. Um die Erforschung der Wägen des Buches, der Buchwirtschaft und der Frühgeschichte der Presse hat sich Professor Menz sehr verdient gemacht. Allen Lesern des Börsenblattes ist der Jubilar durch seine monatlich erscheinenden Aufsätze „Zur Wirtschaftslage“ bekannt.

Im Jahre 1925 wurde Professor Menz aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Börsenvereins der neuerrichtete Lehrstuhl für Buchhandelsbetriebslehre an der Handels-Hochschule zu Leipzig übertragen. Seit 1933 ist er gleichzeitig Direktor der Abteilung für Wirtschafts-Journalismus und Zeitungs-Betriebslehre. Mit der Berliner Handels-Hochschule ist er durch einen Lehrauftrag für Buchhandelsbetriebslehre verbunden. Anläßlich des Gutenberg-Jubiläumjahres 1940 wurde ihm der vom Oberbürgermeister der Stadt Leipzig gestiftete Lehrauftrag an der Universität Leipzig für Erforschung der Frühgeschichte der Presse übertragen.

Von seinen Veröffentlichungen seien neben den umfassenden Beiträgen für Sammelwerke und den zahlreichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften besonders genannt: „Der Deutsche Buchhandel“, „Deutsche Buchhändler. 24 Lebensbilder führender Männer des Buchhandels“, „Die Zeitschrift, ihre Entwicklung und ihre Lebensbedingungen“. Als Kenner Chinas schrieb Professor Menz außerdem mehrere Werke über China.

Zu seinem Geburtstage und zu seinem Dienst-Jubiläum bringen ihm die Buchhändler sowie seine Hörer und Schüler die herzlichsten Glückwünsche entgegen.

Am 9. Februar kann Herr **Dr. h. c. Friedrich Paul Lorenz**, Inhaber der Buchhandlung Fr. Paul Lorenz in Freiburg i. Br., auf eine **fünfzigjährige Mitgliedschaft im Börsenverein** zurückblicken.

Den Tag der **fünfundsiebzigjährigen Wiederkehr ihres Eintrittes** in die Firma Koehler & Volckmar in Leipzig begehen am 16. Februar Herr **Alfred Rösch** und Herr **Max Scheller**.

Todesfall:

Am 23. Dezember v. J. verschied nach kurzem Leiden im sechsundsiebzigsten Lebensjahre Herr **Adolf Gaßner**, seit 1908 Inhaber von Liegel's Buchhandlung in Villach.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schönbürg. — Stellvert. d. Hauptgeschäftsführers: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantwort. Anzeigenleiter: Walter Hörfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dredner Straße 11. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig! — RPK. II/446.